



Jusi-Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kohlberg

60. Jahrgang

Freitag, 28. März 2025

NUMMER 13

10 Wochen Bläserklassenprogramm für Erwachsene

In 10 Wochen zum festlichen Klang – Deine Musik, dein Fest!



Erlebe 10 Wochen musikalische Begeisterung und werde in kurzer Zeit zum Weihnachtslied-Experten! Unser Bläserklassenprogramm richtet sich an Anfänger und Wiedereinsteiger gleichermaßen und bietet dir die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung stimmungsvolle Weihnachtslieder zu erarbeiten. Freu dich auf abwechslungsreiche Übungen, gemeinschaftliches Musizieren und jede Menge Spaß in entspannter Atmosphäre!

Termine:

- 18.09.2025 20¹⁵-21¹⁵: Kick-Off-Meeting mit Instrumentenvorstellung
- 25.09.2025 20¹⁵-21¹⁵: Probe – Gruppe 1
- 02.10.2025 20¹⁵-21¹⁵: Probe – Gruppe 2
- 09.10.2025 20¹⁵-21¹⁵: Erste gemeinsame Probe
- 16.10.2025 20¹⁵-21¹⁵: gemeinsame Probe
- 23.10.2025 20¹⁵-21¹⁵: gemeinsame Probe
- 06.11.2025 20¹⁵-21¹⁵: gemeinsame Probe
- 13.11.2025 20¹⁵-21¹⁵: gemeinsame Probe
- 27.11.2025 20¹⁵-21¹⁵: gemeinsame Probe
- 04.12.2025 20¹⁵-21¹⁵: letzte gemeinsame Probe mit gemütlichem Ausklang



Um den vollen Nutzen des Kurses zu genießen, empfehlen wir, an mindestens 8 Terminen teilzunehmen.

Details:

- **Dauer:** 10 Wochen (jeweils 90 Minuten)
- **Kosten:** 120€ pro Person
- **Ort:** Vereinszentrum Kohlberg
- **Veranstalter:** Musikverein Kohlberg
- **Anmeldefrist:** 31.07.2025

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Anmeldung bitte unter Angabe des vollständigen Namens, sowie Kontaktmöglichkeit an jugendleiter@musikverein-kohlberg.de

Sollte bereits ein Wunschinstrument feststehen, darf dieses gerne direkt mit angegeben werden.



Aus dem Gemeinderat



Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 17.03.2025

1. Einwohnerfragen

Aus der Einwohnerschaft wurden folgende Fragen gestellt:

- Spielgerät am Spielplatz Im Grund

Eine Bürgerin erkundigte sich, wann das neue Spielgerät angebracht wird. Bürgermeister Franz antwortete, dass finanzielle Mittel im Haushalt 2025 dafür eingeplant werden und der Gemeinderat beim Beschluss über den Haushalt darüber beschließen muss.

- Textgröße im Amtsblatt

Ein Bürger stellte fest, dass die neue Schrift im Jusi-Blättle ziemlich eng geschrieben und für ältere Mitbürger ohne Lupe nur schwer lesbar ist und fragte, ob dies geändert werden kann. Der Vorsitzende erklärte, dass die Schriftart und -größe vom Verlag geändert wurde. Ob die Gemeindeverwaltung hier Einfluss nehmen kann ist nicht bekannt. Aber die Verwaltung wird es gegenüber dem Verlag anregen.

2. Bekanntgaben

2.1 Es gab keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.

3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften - „Krautgarten - Breite Wiesen“ - 3. Änderung

Bürgermeister Franz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Metzger vom Büro Melber & Metzger und führte aus:

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.11.2024 hatte der Gemeinderat den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Krautgarten - Breite Wiesen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst und den Entwurf der Planung in der Fassung vom 21.10.2024 gebilligt. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer städtebaulich geordneten baulichen Entwicklung unter Beachtung der starken Hanglage und der zweiseitigen Erschließung durch die Metzinger Straße und der Zollernstraße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurden in der Zeit vom 02.12.2024 bis 10.01.2025 im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit wurden auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Während der Veröffentlichungsfrist wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden umfassten im Wesentlichen folgende Punkte:

- Hinweis auf Planungsvorgaben des BauGB und der Raumordnung
- Hinweis auf Baugrundverhältnisse
- Zustimmung aus regionalplanerischer Sicht
- Vorgaben zur Regenwasserableitung- und Rückhaltung
- Hinweise zu möglichem Hangwasser
- Belange des Natur- und Artenschutzes
- Auswirkungen durch Verkehrslärm
- Belange der L1210 und Verkehrserschließung
- Belange des Feuerlöschwesens
- Bestehende Leitungen

Herr Metzger erläuterte das Vorgehen:

Alle während des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewägt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind aus planerischer Sicht keine Änderungen der Planfestsetzungen erforderlich, welche die Grundzüge der Planung betreffen. Die Planfestsetzungen des zeichnerischen Teils sind unverändert. Es werden lediglich redaktionelle Änderungen von nachrichtlichen

Planeinschrieben und die nachrichtliche Darstellung bestehender Bäume außerhalb des Planbereiches empfohlen. Im Textteil wird die Ergänzung einer Festsetzung zu Artenschutzmaßnahmen empfohlen. Weitergehende Hinweise zur Regenwasserableitung, zum Baugrund, zu möglichen Hangwasserzutritten, zur Außenbeleuchtung und zum zweiten Rettungsweg werden vorgeschlagen. Die Begründung wird entsprechend der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen angepasst.

Die beschriebenen Anpassungen wurden in die Planunterlagen bereits eingearbeitet.

Da aus planerischer Sicht keine die Grundzüge der Planung betreffenden Änderungen der Planfestsetzungen erforderlich sind, wurde empfohlen, die Satzungsbeschlüsse über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zu fassen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Der Gemeinderat fasste dazu einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer berücksichtigt bzw. wird ihnen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer nicht entsprochen.

2. Der im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Krautgarten - Breite Wiesen – 3. Änderung“ in der Fassung vom 21.10.2024/27.01.2025 wird nach §10 BauGB i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen.

3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Krautgarten - Breite Wiesen – 3. Änderung“ in der Fassung vom 21.10.2024/27.01.2025 werden nach §74 LBO i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Krautgarten - Breite Wiesen – 3. Änderung“ in der Fassung vom 21.10.2024/27.01.2025 wird gebilligt.

4. Neubaugebiet „Niederer Feld“ - Festlegung von Bauplatzvergaberichtlinien

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Rechtsanwalt Rauscher und erläuterte das bisherige Verfahren: Im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Niederer Feld“ gehen 23 Bauplätze in das Eigentum der Gemeinde über. Diese Bauplätze sollen weiterverkauft werden. Hierzu wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2024 beschlossen, den Verkauf grundsätzlich über Vergaberichtlinien abzuwickeln. In der Folge wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Herrn Rauscher (Rechtsanwälte Mohring & Kollegen, Stuttgart) die Bauplatzvergaberichtlinien einschließlich eines Bewerbungsbogens erarbeitet.

Es wurde erwähnt, dass sich die erarbeiteten Bauplatzvergaberichtlinien ausschließlich auf Reihenhäuser, Doppel- und Einfamilienhäuser beziehen. Somit beziehen sich die Richtlinien auf 19 Bauplätze.

Die 4 großen Bauplätze für Mehrfamilienhäuser sollen ohne Vergaberichtlinien veräußert werden. Diesbezüglich kommt vornehmlich die Vergabe z.B. an Wohnbaugesellschaften oder Investoren in Betracht. Hier soll die Vergabe eher anhand vorgelegter Planungskonzepte etc. erfolgen.

Die erarbeiteten Vergaberichtlinien verfolgen verschiedene Ziele:

- Den sozialen Zusammenhalt der Einwohnerschaft der Gemeinde zu stärken und zu festigen.
- Die Möglichkeit der Eigentumsbildung zur Eigennutzung weiter Kreise der Bevölkerung, insbesondere von Familien mit Kindern.
- Die besondere Berücksichtigung von familiären und sozialen Kriterien.
- Eine möglichst gerechte Behandlung der Bewerber und ein transparentes, nachvollziehbares Vergabeverfahren.

- Eine zeitnahe Bebauung des gesamten Baugebiets.

In der Sitzung wurden die einzelnen Punkte der Vergaberichtlinien besprochen und Änderungen bei der Vorlage der Finanzierungsbestätigung, der Bepunktung der im Haushalt lebenden Kinder, beim Nachweis von Schwerbehinderung und der Bepunktung des ehrenamtlichen Engagements vorgenommen. Außerdem wurde ein Bezeichnungsfehler bezüglich des Gemeindepensens korrigiert. Der Gemeinderat stimmte den Bauplatzvergaberichtlinien mit den genannten Änderungen einstimmig zu.

5. Neubaugebiet „Niederer Feld“ – Festlegung der Verkaufspreise für die gemeindeeigenen Baugrundstücke

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten. Bürgermeister Franz erläuterte die Vorgehensweise. Die Gemeinde hat ihre eigenen Grundstücke mit marktüblichen Preisen zu vermarkten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass kleinere Grundstücke und besser gelegene Grundstücke, z.B. Randlagen, höhere Preise erzielen. In Anbetracht des Marktes, der Preise in den umliegenden Gemeinden und der Infrastruktur in Kohlberg wurde eine Preisspanne zwischen 520 und 580 Euro von der Verwaltung vorgeschlagen. Dabei liegen die beiden nördlich gelegenen Einfamilienhausrandgrundstücke bei 580 €, die kleinen Grundstücke im Mittelbereich für eine Reihenhausbebauung bei 560 Euro und die restlichen Einfamilienhausgrundstücke bei 520 Euro.

Die Festlegung der Preise wurde im Gremium ausführlich diskutiert. GRin C. Maisch war überrascht, dass die Grundstücke für Reihenhäuser nicht in der günstigsten Preiskategorie liegen. Sie schlug zudem vor, das Flst.Nr. 2833 in Kategorie I (580 Euro) aufzunehmen. GR Votteler stellte fest, dass Bauen grundsätzlich teuer ist und deshalb sollten die Grundstückspreise gesenkt werden. Bürgermeister Franz erklärte, dass es Ziel der Gemeinde sein sollte, die Grundstücke zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Dies verlange übrigens auch die Rechtsaufsicht und werde auch nachgeprüft.

GR Ade erklärte, dass er mit den Preisen mitgehen könne. Zu berücksichtigen sei außerdem, dass die Vorschriften insbesondere eine 2 1/2-geschossige Bauweise zulassen. GRin K. Maisch stufte die Preise als vertretbar ein.

Der Gemeinderat beschloss mit 8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen die vorgeschlagenen Grundstückspreise.

6. Bausache: Antrag im vereinfachten Verfahren: Neubau von 5 Garagen, Neuffener Straße

GR Ade verließ aufgrund Befangenheit den Sitzungstisch. Bürgermeister Franz informierte, dass hier kein Bebauungsplan vorliege und daher das Verfahren nach § 34 BauGB behandelt werden muss. GR Votteler, GR Groß und GRin Hustoles fanden die Planung schädigend für das Ortsbild. Das Gremium diskutierte noch über den Abstand der Garage zur Straße und der verdeckten Fenster des Nachbargebäudes.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 (1) BauGB wurde nicht erteilt.

7. Bausache: Antrag im vereinfachten Verfahren: Umbau, Erweiterung und energetische Sanierung des bestehenden Wohngebäudes, Mörikestraße

GR Ade verließ aufgrund Befangenheit den Sitzungstisch. Bürgermeister Franz informierte, dass das Bauvorhaben im Bebauungsplangebiet „Bohl-Hardt II“ liege und die Baulinie bereits mit dem Unter- und Erdgeschoss überschritten wurde. Diese Befreiung wurde bereits 2021 vom Landratsamt genehmigt. Die GRZ und die GFZ werden eingehalten. Herr Franz teilte weiter mit, dass eine Rückmeldung bezüglich der Angrenzerbenachrichtigungen einging.

Der Gemeinderat diskutierte ausführlich die Auswirkungen des Bauvorhabens hinsichtlich Größe und Verschattung und lehnte das gemeindliche Einvernehmen letztlich mehrheitlich ab.

8. Bausache: Antrag im vereinfachten Verfahren: Veränderte Ausführung des am 22.11.2024 genehmigten Zweifamilienhauses mit Doppelgarage (geänderte Abmessungen der Doppelgarage), Teckstraße

Der Vorsitzende informierte, dass das Bauvorhaben im Gebiet des Bebauungsplans „Heerweg-Kolbenäcker- 2. Änderung“ liege. Die Befreiung bezüglich des Garagenbaufensters wurde bereits genehmigt. Die Garagen sollen jetzt an das Gebäude angegliedert werden. Der Stauraum vor der Garage beträgt 6,50 m. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Beschluss wurde unter der Bedingung gefasst, dass die Wärmepumpe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen platziert wird.

9. Sonstiges

- Grundschule - Außenklasse

Bürgermeister Franz informierte, dass hierzu eine Vereinbarung mit dem Landratsamt im Jahr 2024 geschlossen wurde. Über die Dezernatsleitung des Landratsamtes Esslingen wurde er informiert, dass die Außenklasse zum 31.08.2025 aus pädagogischen Gründen aus Kohlberg zurückgezogen werde. Als weitere Gründe wurden auch die Änderungen an der Schule genannt. GRin Veigel und GRin Geiger-Smolina drückten ihr Bedauern aus, weil die Schüler der Grundschule von der Außenklasse profitierten und sie es wichtig finden, dass die Kinder in den normalen Schulalltag integriert werden. Auch der Vorsitzende sprach sein Bedauern über diese Entscheidung aus.

- Jusihalle

GR Groß stellte fest, dass die Malerarbeiten an der Jusihalle mit großem Aufwand abgeschlossen wurden und erkundigte sich, ob der geringe Angebotspreis der beauftragten Firma eingehalten wurde. Bürgermeister Franz bestätigte die Einhaltung des Angebotspreises und ergänzte, dass das Angebot nach Quadratmeter und nicht auf Stundenbasis aufgebaut war und daher wesentlich günstiger war.

GR Groß erkundigte sich weiterhin nach einem notwendigen Wickeltisch in der Jusihalle, darauf sei er angesprochen worden. Der Vorsitzende bestätigte, dass diese Frage an ihn auch schon herangetragen wurde und er eine Montage eines klappbaren Wickeltisches zugesagt hat. Dieser wird in der Behindertentoilette angebracht.

- Sitzbänke

GRin Geiger-Smolina stellte fest, dass die gespendeten Bänke eine schöne Geste sind und auch angenommen werden. Jedoch wurde sie von älteren Bürger/innen darauf hingewiesen, dass die Bänke ziemlich niedrig seien. Sie bat bei zukünftiger Aufstellung der Bänke darauf zu achten, dass diese etwas erhöht aufgestellt werden, um das Aufstehen zu erleichtern.

- Ganztagsbetreuung

GR Kretzschmar erkundigte sich, ob es für die Unterstützung des Rechtsanspruchs der Ganztagsbetreuung für ehrenamtlich Tätige eine Entschädigung gebe. Bürgermeister Franz antwortete, dass dies bereits geprüft wurde. Gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit kann hier eine Entschädigung ausbezahlt werden. GR Kretzschmar bat hier, gegebenenfalls die Durchschnittssätze anzupassen. Der Vorsitzende sagte eine Überprüfung zu.

- Tennisplätze

GRin C. Maisch teilte mit, dass sie aus der Bürgerschaft auf den Zustand der Plätze angesprochen worden sei, die der Archery Verein nutzt. Sie erkundigte sich, ob es den Verein noch gebe und ob der ursprüngliche Zustand von der Gemeinde eingefordert wurde. Der Vorsitzende antwortete, dass ihm bisher keine Vereinsauflösung bekannt sei und ihm zugetragen wurde, dass die Plätze wieder dementsprechend hergestellt werden.

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
und der örtlichen Bauvorschriften

„Krautgarten – Breite Wiesen – 3. Änderung“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kohlberg hat am 17.03.2025 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Krautgarten – Breite Wiesen – 3. Änderung“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Metzinger Straße 50 und 52 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Grünfläche zwischen Metzinger Straße und Zollernstraße im Bereich der Bushaltestelle Metzinger Straße,
- im Osten durch die Metzinger Straße,
- im Süden durch das bebaute Grundstück Metzinger Straße 54,
- im Westen durch die Zollernstraße

Für den Planbereich ist der Lageplan des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.10.2024 / 27.01.2025 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Krautgarten – Breite Wiesen – 3. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich Begründung im Rathaus in Kohlberg, Metzinger Straße 1, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

einschließlich Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin können der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kohlberg und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kohlberg, den 28.03.2025

Thomas Franz
Bürgermeister

In der Nacht vom 29. März auf den 30. März
wird die **Uhr vorgestellt** und die Sommerzeit beginnt.
Dann ist es morgens zwar länger dunkel,
dafür abends länger hell.

Wasserabschlag - Bitte Fälligkeitstermin beachten!

Die **1. Abschlagszahlung (Wasser) für 2025 ist am 1. April 2025** fällig und wird von der Gemeinde Kohlberg abgebucht, sofern uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Sollten Sie Ihre Abschlagszahlungen nicht abbuchen lassen, erinnern wir hiermit an die Fälligkeit.

Wir bitten um Beachtung

Jubilare



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung ist es uns leider nicht mehr möglich, Angaben im Zusammenhang mit Geburtstagen und Ehejubiläum ohne vorherige schriftliche Zustimmung in unserem Mitteilungsblatt und der Tagespresse zu veröffentlichen.

Sollten Sie weiterhin eine Veröffentlichung zum Geburtstag oder Ehejubiläum wünschen, so lassen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorab wissen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Den Veröffentlichungswunsch senden Sie uns bitte schriftlich an das Bürgerbüro oder per Mail an rathaus@kohlberg.de.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an uns wenden unter Tel. 07025/91018-23.

Ihr Rathausteam

Bereitschaftsdienste



Notrufnummer	112
Diese Notrufnummer gilt europäeinheitlich für Feuerwehr, Krankentransport und Rettungsdienst	
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Nürtingen	116 117

Kreiskliniken Esslingen - Klinikum Nürtingen

Auf dem Säer 1, Nürtingen

Samstag/Sonntag/Feiertag von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Notfallpraxis Kreislinieklinik Esslingen montags bis donnerstags von 18:00 bis 22:00 Uhr sowie freitags 16:00 bis 22:00 Uhr
Wochenden und Feiertags von 8:00 bis 20:00 Uhr

Telefon: 116 117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117

Zahnärztlicher-Bereitschaftsdienst

Bereich Metzingen – Dettingen – Grafenberg – Riederich
Der Zahnärztliche Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen kann unter der **Telefon: 0761 120 120 00** erfragt werden.

Schwangerschaftsberatungsstelle

pro familia, Wellingstraße 8, Kirchheim unter Teck,
Telefon: 07021/3697

Kinderärztlicher Notdienst Telefon: 116 117

Klinikum Esslingen

Hirschlandstr. 97, Esslingen am Neckar
Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr und
Samstag, Sonntag und Feiertag von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt. Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim-Teck
Telefon: 07021 6132. Unsere Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Mittwoch und Donnerstag 10-12 Uhr
Montag und Dienstag 14-16 Uhr

Ambulanter Hospizdienst Nürtingen

Am Ende des Weges nicht allein sein. Begleitung für Schwerst- kranke, Sterbende und ihre Angehörigen sowie Trauerbegleitung.

Kontakt: Ambulanter Hospizdienst Nürtingen

Hechinger Str. 12, 72622 Nürtingen

Telefon: 07022 9327730

info@hospizdienst-nuertingen.de

www.hospizdienst-nuertingen.de

Apothekenbereitschaft

Es können nur noch online auf der Homepage der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg (lak-bw.de) die Apothekennotdienste 2025 abgerufen werden.

Diakonie



Die Diakoniestation Neuffener Tal erreichen Sie unter Telefon: 07025 91199-0 rund um die Uhr. Die Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr besetzt.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie jederzeit einen Termin vereinbaren. Gerne kommen wir bei Bedarf auch zu einem Informations- und Beratungsgespräch zu Ihnen nach Hause oder senden Ihnen Informationsmaterial zu.

Müll



Die nächsten Abfuhrtermine:

- **Gelber Sack: Montag, 31. März 2025**
- **Restmüll: Dienstag, 01. April 2025**
- **Altpapiersammlung: Samstag, 26. April 2025**

Die Sammelbehälter bzw. der Gelbe Sack sind jeweils ab 7.00 Uhr bereitzustellen.

- **Wertstoffcontainer**
Wertstoffe dürfen nur werktags von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 20.00 Uhr in die Wertstoffcontainer geworfen werden.
Wir bitten um Beachtung!
- **Grünabfallsammelplatz/Recyclinghof**
beim Bauhof
Öffnungszeiten:
Samstag: 11.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
November bis Februar nur Samstag.
- **Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit.**
Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne unter
Tel.: 0711 3902 48100 oder service-awb@lra-es.de

Ortsbücherei



Buchtipp

25 letzte Sommer von Stephan Schäfer

Am Küchentisch eines alten Bauernhauses treffen zwei Menschen aufeinander, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Der Erzähler dieser Geschichte führt ein gehetztes Leben, das er als endlose To-do-Liste empfindet; Karl hingegen sortiert Tag für Tag Kartoffeln - und denkt nach. Als Karl seinen Gast mit der Tatsache konfrontiert, dass ihm noch ungefähr 25 Sommer bleiben, beginnen beide ein Gespräch über die großen Fragen des Lebens: Warum verbringen wir so viel Zeit mit unserer Arbeit anstatt mit den Menschen und Dingen, die uns wirklich wichtig sind? Woher nehmen wir den Mut, unsere eigenen Träume zu verwirklichen? Und warum beginnt das richtige Leben oft erst, wenn wir erkennen, dass wir nur eines haben?

SCHULNACHRICHTEN

Förderverein Grundschule Kohlberg e. V.



Frühjahrsbasar 2025 voller Erfolg

Trotz des frostigen Wetters bildete sich eine lange Schlange an Wartenden vor der Jusihalle am 15.02.2025. Dies stimmte schon optimistisch auf den zu erwarteten Verkaufserfolg des Kinderkleiderbasars.

Die Wartenden wurden nicht enttäuscht angesichts des prallen Angebots an Frühjahrs- und Sommerartikeln. Bunte Kleider, kurze Hosen, T-Shirts, Mützen, Badebekleidung, Sandalen und noch vieles mehr füllten die Tische, Kleiderständer und Regale in der Jusihalle.



Der Erfolg schlägt sich auch in den Zahlen nieder. So konnten wieder ca. 2.000 € für die Grundschule und die Kinder in Kohlberg und Kappishäusern erwirtschaftet werden. Eine ordentliche Summe, die für schöne Aktionen, Projekte und Anschaffungen außer der Reihe eingesetzt werden kann.

Die vielen fleißigen, helfenden Hände beim Kuchen backen, bei Auf- und Abbau, beim Sortieren, beim Verkauf, an der Kasse und beim Zurücksortieren, haben auch dieses Mal wieder dazu beigetragen, dass der Basar erst möglich wurde. Vielen Dank dafür!

Wir freuen uns schon sehr auf den **Herbstbasar**, der dieses Jahr **eine Woche später als bisher üblich - am 20.09.2025** stattfindet.

Bis dahin – Euer Basarteam

Realschule Neuffen



Förderverein Mitgliederversammlung Förderverein der Realschule Neuffen e.V.



Liebe Mitglieder, liebe interessierte, der Förderverein der Realschule Neuffen e.V. lädt Sie ganz herzlich zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 am

Dienstag, 08.04.2025 um 19:00 Uhr in den Raum A202 - Hauptgebäude der Realschule Neuffen, Hohenzollernstr. 24, 72639 Neuffen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Das Kalenderjahr 2024 Tätigkeitsbereich des Vorstands für 2024 Kassenbericht für 2024 Entlastung des Vorstands für 2024 Entlastung des Kassiers für 2024
3. Anträge
4. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung bitten wir bis zum 31.03.2025 per eMail (foerderverein@rsneuffen.de) beim Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen,
mit freundlichen Grüßen
Michél Glohr 1. Vorsitzender
Anja Probst 2. Vorsitzende
Jörg Bihlmayr Kassier

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen für April 2025

Sa. 05.04.2025

TSV Kohlberg 1896 e.V.

- Hauptversammlung im Sportheim, 19:30 Uhr

Mi. 09.04.2025

Musikverein Kohlberg

- Jahreshauptversammlung im Probelokal, 20:00 Uhr

Do. 24.04.2025

"Kohlberg is(s)t gemeinsam"

- Sportheim Kohlberg, 12:00 Uhr - 13:30 Uhr

Fr. 25.04.2025

TSV Kohlberg 1896 e.V.

- Ehrungsabend im Sportheim

Sa. 26.04.2025

Freiwillige Feuerwehr - Hauptübung

Verkehrsverbund-Mitteilungen

Umstellung auf Sommerzeit: Wie fahren Bus und Bahn?

Zeitumstellung in der Nacht von Samstag auf Sonntag: Bei der S-Bahn wird die Uhr umgestellt, bei den SSB-Nachtbussen nicht. In der Nacht von Samstag, 29. März, auf Sonntag, 30. März 2025, werden die Uhren von 2 Uhr auf 3 Uhr um eine Stunde vorgestellt.

Nachtbusse der SSB

Auf die Abfahrtszeiten der SSB-Nachtbusse hat die Zeitumstellung keine Auswirkung. Sie fahren wie gewohnt die ganze Nacht durch noch nach der Winterzeit. Die SSB-Nachtbus-Linien N1 bis N10 fahren ab Schlossplatz um 1:20 Uhr, 2 Uhr, 2:30 Uhr (Sommerzeit: 3:30 Uhr), 3:10 Uhr (Sommerzeit 4:10 Uhr) und 3:40 Uhr (Sommerzeit: 4:40 Uhr).

S-Bahn

Für S-Bahn-Fahrgäste macht sich die Zeitumstellung in der Nacht von 29. auf 30. März bezüglich des Fahrtangebots nicht bemerkbar. Wer zur gewohnten Abfahrtsminute am Bahnsteig steht, wird abgeholt, unabhängig davon, ob die Uhr Winter- oder Sommerzeit anzeigt.

Regionalzüge

Die Regionalzüge fahren im Nachtverkehr bis 02:00 Uhr nach der Winterzeit, ab 03:00 Uhr nach der Sommerzeit. Dadurch kommt es zu Angebotsanpassungen, es fahren folgende Züge:

MEX12 (Tübingen – Stuttgart):

- Tübingen ab 01:04 und 03:04 Uhr (Sommerzeit) in Richtung Stuttgart.
- Stuttgart ab 00:48 und 03:08 Uhr (Sommerzeit) nach Tübingen.

Landkreis Esslingen Mitteilungen



Freilichtmuseum Beuren startet mit neuem Themen-Spielplatz und vielfältigem Programm in die Saison

Das Freilichtmuseum Beuren eröffnet am **Sonntag, 30. März**, die neue Museumssaison und lädt Besucherinnen und Besucher bei freiem Eintritt zu einem besonderen Familientag ein. Im Mittelpunkt steht die Eröffnung des neuen Dorf-Spielplatzes an der Gänseweide, der auf spielerische Weise das frühere Leben und Arbeiten auf dem Land erlebbar macht.

Zum 30-jährigen Bestehen des Freilichtmuseums hat der Förderverein ein außergewöhnliches Geschenk gemacht: den Dorf-Spielplatz an der Gänseweide, der als überregionale Attraktion für junge Museumsgäste gilt. „Der Dorf-Spielplatz ergänzt den Erlebnis- und Lernort Freilichtmuseum ideal. In einem tollen Projekt mit unserem Förderverein haben wir einen neuen Anziehungspunkt für die ganze Familie geschaffen und werden damit unsere Auszeichnung als familienfreundliche Einrichtung einmal mehr gerecht“, sagt Landrat Marcel Musolf. Und Sonja Spohn, die Vorsitzende des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren, freut sich, dass der Verein mit seinen mehr als 3.000 Mitgliedern dieses besondere Geschenk am 30. März übergeben kann. Die Spielstationen veranschaulichen den Weg von der Ähre bis zum Brot. Kinder werden dazu angeregt, das frühere ländliche Arbeiten aktiv nachzubilden. Mit den drei Bereichen Dorfleben, Landwirtschaft und Handwerk bietet er unterschiedlichen Altersgruppen außergewöhnliche Spielerlebnisse. Spielerische Elemente wie ein überdimensionales Kornfeld zum Klettern, Balanciermöglichkeiten über ein Stoppelfeld sowie eine Seilbahn als Symbol für die Getreideernte laden zum Erkunden ein. Ein Sand- und Kiesbereich mit Wasserrinne, Mahlstein und Fördereimer ermöglicht es den kleinen Besucherinnen und Besuchern, den Mahlvorgang nachzuempfinden und sich im Formen von Teig zu versuchen. Rund um das Wahrzeichen des Themen Spielplatzes, dem Rutschenturm, dessen Turmspitze

vom alten Evangelischen Gemeindehaus aus Köngen stammt, wird an Marktständen gehandelt und auf Holztieren ausgeritten.

Motto 2025: Geschichte. Gemeinsam. Erleben.

Besucherinnen und Besucher des Freilichtmuseums Beuren entdecken im Museumsdorf am Albtrauf 25 ländliche Originalgebäude aus dem Mittleren Neckarraum und der Schwäbischen Alb sowie verschiedene Gärten, Äcker und Streuobstwiesen. Unter dem Motto "Geschichte. Gemeinsam. Erleben." bietet das Freilichtmuseum in dieser Saison ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm mit Fokus auf Familien. Zu den Höhepunkten gehören besondere Mitmachaktionen rund um den neuen Themen-Spielplatz am 8. Juni und 6. Juli sowie das Familien-Ferien-Programm in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien.

Darüber hinaus erwarten die Gäste Schwerpunktveranstaltungen wie die beliebten Schäfertage am 26. und 27. April, der Garten. Genuss.Markt. am 11. Mai oder das Erlebniswochenende Handwerk am 20. und 21. September. Das „Forum der Pferdestärken“ geht am 7. September in eine zweite Runde. Kulturprogramme am Schafstall, Kochvorführungen im Erlebnis.Genuss.Zentrum und vielfältige Thementage wie die Fototage am 14. und 15. Juni oder „Handwerk hautnah“ am 29. Mai und am 3. August ergänzen das Veranstaltungsprogramm auf abwechslungsreiche Weise. Veröffentlichung „Ein Freilichtmuseum ist eigentlich nie fertig“ Die Geschichte des Museums beleuchtet eine Publikation, die Steffi Cornelius in enger Zusammenarbeit mit Heiner Keller konzipiert und umgesetzt hat. Acht ausgewählte Zeitzeuginnen und Zeitzeugen lassen besondere Aspekte der wechselvollen Entstehungsgeschichte des siebten baden-württembergischen Freilichtmuseums sowie ganz persönliche Sichtweisen lebendig werden. „Ein Freilichtmuseum ist eigentlich nie fertig“ Zeitzeuginnen und Zeitzeugen berichten, so der Titel der Veröffentlichung. Fotografiert wurden die Mitwirkenden von Andreas Keller an ihren Lieblingsorten im Museum, das Layout stammt von Annika Hildwein, Mitarbeiterin des Museums. Vom gleichen Team erschien schon das Buch „Jetzt steht unser Haus im Freilichtmuseum Beuren“ Zeitzeuginnen und Zeitzeugen berichten.



Kontakt und Öffnungszeiten Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Info-Telefon 0711 3902-41890. Das Museum ist ab 30. März bis 2. November, dienstags bis sonntags, von 9 bis 18 Uhr geöffnet. An den Feiertagen Karfreitag und Ostermontag kann das Museum ebenfalls besucht werden. Informationen zum Programm gibt es unter www.freilichtmuseum-beuren.de/veranstaltungen. Buchungen für Führungen und Mitmachaktionen können auf der Homepage unter www.freilichtmuseum-beuren.de/erleben-mitmachen vorgenommen werden.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch einen Arzt oder den Rettungsdienst.

Der Landkreis Esslingen fördert Projekte im Naturschutz Anträge für Projekte 2026 ab sofort möglich

Der Landkreis Esslingen unterstützt seit vielen Jahren auf Grundlage seiner Förderrichtlinie Projekte, die sich in vielfältiger Weise für Naturschutz einsetzen. Bis zum 1. Juni 2025 können Fördermittel für Projekte im kommenden Jahr beim Amt für Bauen und Naturschutz des Landratsamts Esslingen beantragt werden. Gefördert werden können Projekte von Naturschutzverbänden, Gebietskörperschaften, sonstigen Verbänden, Vereinen, Stiftungen und Schulen. Der Landkreis begrüßt insbesondere Projektideen, die die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes auch an Kinder und Jugendliche vermitteln oder diese durch Informationen insgesamt stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit rücken.

Gefördert werden können Projekte des Biotop- und Artenschutzes ohne Pflege, welche die typische, naturraumspezifische Biotopausstattung fördern, erhalten oder ergänzen und die zum Erhalt des Landschaftsbildes beitragen. Des Weiteren können Projekte zum Erhalt der Erholungsfunktion der Landschaft, beispielsweise durch Aufstellen von Informations- oder Hinweistafeln und Besucherlenkungsmaßnahmen, gefördert werden. Nicht hierzu zählen Freizeiteinrichtungen wie Grillplätze und Sitzbänke. Ebenso kann für Projekte der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise Schulprojekte, sonstige Projekte und Informationsveranstaltungen eine Förderung vergeben werden. Diese sollen die für den Landkreis Esslingen typischen Landschaften, Biotope und Arten zum Thema haben und über die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes informieren.

Fördermittel können nur für Projekte vergeben werden, die im Landkreis Esslingen laufen, noch nicht begonnen wurden und nicht bereits anderweitig durch öffentliche Förderprogramme gefördert werden. Der Ausschuss für Technik und Umwelt entscheidet über die Mittelvergabe.

Das Amt für Bauen und Naturschutz des Landratsamtes Esslingen unterstützt fachlich und technisch bei der Beantragung und Ausgestaltung eines Projektes. Dort gibt es auch Antragsformulare und weitere ausführliche Informationen zur Förderrichtlinie, E-Mail: Ruoss.Nicolas@LRA-ES.de, Telefon 0711 3902-42449.

Austausch der gelben Tonnen abgeschlossen - Nacharbeiten bis Ende März

Im Zuge eines Wechsels beim Entsorger von Leichtverpackungen sind im Landkreis Esslingen inzwischen mehr als 66.000 gelbe Tonnen ausgetauscht worden. Die Nacharbeiten zum Behältertausch dauern noch voraussichtlich bis Ende März an.

Die Sammlung und Leerung der gelben Säcke und Tonnen wird über die Dualen Systeme organisiert. Diese haben zum Jahresbeginn das Unternehmen „RMG Rohstoffmanagement GmbH“ als neuen Entsorger beauftragt. In diesem Zusammenhang wurden von Mitte Januar bis Mitte März die gelben Tonnen im Landkreis einsammeln lassen, der neue Entsorger hat neue Tonnen geliefert. Die Herausforderung beim Tausch bestand darin, dass es bisher bei den gelben Tonnen keine Zuordnung zwischen Behälter und Adresse gab. Daher mussten alle gelben Tonnen beklebt werden und die Bürger mussten ihre Anschrift auf dem Adressfeld eintragen.

Der Austausch wurde während der vergangenen zwei Monate durchgeführt. Werktäglich waren sieben Teams auf den Straßen im Einsatz, um die gelben Tonnen am angekündigten Leerungstag einzusammeln. Die Behälter wurden bei der Verteilung registriert, so dass künftig eine Zuordnung von Tonne und Anschrift möglich ist. Anschließend wurden neue Tonnen aufgestellt. Im Vorfeld des Tonnentauschs wurden 54.000 Tonnen registriert. Beim Austausch selbst wurden aber mehr als 66.000 Behälter eingesammelt. Daher mussten schnell zusätzliche Logistikkapazitäten aufgebaut und weitere Behälter beschafft werden.

Bei der Verteilung der neuen gelben Tonnen wurden die Behälter nicht immer dort aufgestellt, wo die alten abgeholt wurden. Deshalb erhielt die RMG Rohstoffmanagement GmbH sowohl Beschwerden mit der Bitte, eine Tonne nachzuliefern als auch Aufforderungen, eine nicht bestellte Tonne wieder abzuholen. Diese zirka 900 Reklamationen werden bis Ende März abgearbeitet.

Sollten bis zu diesem Zeitpunkt die Reklamationen nicht erledigt sein, bittet RMG um erneute Kontaktaufnahme unter

Webseite: <https://www.rmg-gmbh.de/gelbersack/landkreis-esslingen>;

Telefon 0800 / 400 600 5;

E-Mail: Gelbe-Tonne.Esslingen@rmg-gmbh.de

AWB Landkreis Esslingen

Die Sammlung und Leerung der gelben Säcke und Tonnen wird über die Dualen Systeme und deren Entsorgungsbetrieb RMG Rohstoffmanagement GmbH organisiert. Im Unterschied dazu ist für die Leerung der schwarzen Restmüll-Tonnen, der blauen Papiertonnen und der braunen Bioabfall-Behälter der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen zuständig. Darüber hinaus unterhält der Abfallwirtschaftsbetrieb Entsorgungsstationen, Recyclinghöfe, Grünschnitt-Sammelpplätze, Kompostierungsanlagen, ein Kompostwerk und Deponien, an denen Kunden aus dem Landkreis Esslingen Abfälle und Wertstoffe anliefern können

Landkreis Esslingen ruft Jugendwettbewerb Umwelt und Klima 2025 aus

Der Landkreis Esslingen ruft den „Jugendwettbewerb Umwelt und Klima 2025“ aus. Gesucht werden kreative und realisierbare Umwelt- und Klimaschutzprojekte von Jugendgruppen. Die Jugendgruppen können aus mindestens zwei und höchstens 30 Jugendlichen im Alter von zehn bis 20 Jahren bestehen. Alle sollen im Landkreis Esslingen wohnen oder hier zur Schule gehen. Teilnehmen können Schulklassen, Projektarbeitsgemeinschaften, Jugendvereine, Clubs oder Freundeskreise.

Eingereicht werden können Vorhaben beispielsweise zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Minimierung von Abfall, zur Förderung umweltfreundlicher Fortbewegung, zu einem bewussten und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, zur Bewahrung ökologischer Lebensräume oder zur verantwortungsvollen Nutzung von Wasserressourcen. Entscheidend ist, dass die Ideen praktisch umgesetzt werden und nicht auf einer rein theoretischen Ebene verbleiben. Die kreativsten Vorschläge werden mit lukrativen Geldprämien honoriert.

Jugendgruppen können sich bis zum 15. Mai 2025 online für die Teilnahme am Wettbewerb registrieren. Bis spätestens zum 31. Mai 2025 müssen die Projekte fertiggestellt und übermittelt werden. Eine Fachjury bewertet alle Einsendungen nach Kreativität, Umsetzbarkeit und Mehrwert für den Klimaschutz. Bei einer feierlichen Abschlussveranstaltung im Sommer 2025 werden die Siegerprojekte gewürdigt und alle eingereichten Beiträge vorgestellt. Ziel des Wettbewerbs, der von Jugend Engagiert Sich! und der Stabsstelle Klimaschutz im Landratsamt Esslingen organisiert wird, ist die Förderung des Engagements junger Leute für den Umwelt- und Klimaschutz. Jugendliche können gemeinschaftlich für eine umweltfreundliche Zukunft einen wertvollen Beitrag leisten.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen sind auf der Webseite des Landkreises Esslingen unter www.landkreis-esslingen.de/jugendwettbewerbumweltundklima verfügbar.

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

Ein Blatt von allen für alle.



NAK ■ VERLAG

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde
Kohlberg**Pfarrerin Ina Banzhaf**

Metzinger Str. 10/1- 72664 Kohlberg
Telefon (07025) 3517, Mobil: 0178-6989811
E-Mail: pfarramt.kohlberg@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-kohlberg.de

Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) Birgit Geiger

Kontaktzeiten Gemeindebüro:
Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12, 24

Freitag, 28. März

16:20 Treffpunkt der Konfirmand:innen am Gemeindehaus zur Konfi-Freizeit in Münsingen (Abfahrt: 16:30 Uhr)

Sonntag, 30. März – Lätare

10:00 Gottesdienst zum 4. Sonntag der Passionszeit
(Prädikantin Andrea Grüb)
Predigttext: Johannes 6, 47 - 51
Opfer: für die Studienhilfe
Livestream: www.ev-kirche-kohlberg.de

10:00 Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag, 31. März

20:00 Chorprobe „Mutmacher“ im Gemeindehaus

Mittwoch, 2. April

14:30 Konfi-Kurs im Gemeindehaus
(Konfi-Vers kreativ und Vorbereitung Konfi-Abendmahl)
19:00 Abendandacht mit Taizé-Liedern in der Kohlberger Kirche

Donnerstag, 3. April

10:00 Biblisches Erzählen im Kindergarten Teckstraße
(Pfarrerin Ina Banzhaf)
20:00 Bastelkreis im Gemeindehaus

Konfirmand:innen-Freizeit in Münsingen

Von Freitag, 28. März bis Sonntag, 30. März sind unsere diesjährigen Konfirmand:innen im CVJM-Haus in Münsingen zu ihrer Freizeit. Sie werden von 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Pfarrerin Ina Banzhaf begleitet. Wir wünschen allen eine gute und gesegnete Zeit, viel Spaß und ein bereicherndes Miteinander, sowie eine gute und herzliche Gemeinschaft. Bitte begleiten Sie als Kirchengemeinde diese Tage mit Ihrem Gebet. Herzlichen Dank!

Opfer am Sonntag, 30. März

Das Opfer am Sonntag, 30. März ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Die Studienhilfe unterstützt Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und Theologiestudierende. Die finanziellen Rahmenbedingungen von Studierenden variieren stark. Mit Ihrem Beitrag helfen Sie wesentlich mit, dass alle eine gute theologische Ausbildung machen und einen Beruf in unserer Landeskirche ergreifen können - beispielsweise als Religionslehrer, Pfarrerin oder als Diakon.

Wir sind als Landeskirche dankbar für die jungen Menschen, die sich auf diesen Berufsweg gemacht haben. Sie sollen nicht an finanziellen Hindernissen auf ihrem Weg scheitern. Wir bitten daher herzlich um Ihr Opfer und Ihre Fürbitte für den theologischen Nachwuchs unserer Kirche!

Ernst-Wilhelm Gohl
Landesbischof

FRAUEN IM TÄLE
Im 8. Himmel

Leben und Werke von
Astrid Lindgren

Einen Abend in Erinnerungen
schwelgen, hören, lesen und
schwedische Snacks genießen.

8. April, 19 Uhr

Ev. Gemeindehaus
Großbettlingen

**Frauen im Täle – im 8. Himmel am 8. April**

Herzliche Einladung zum nächsten Abend bei „Frauen im Täle - im 8. Himmel“. Wir treffen uns am 8. April um 19 Uhr im Ev. Gemeindehaus Großbettlingen zu einem Abend rund um Astrid Lindgren. Wir werden in Erinnerungen an ihre prägenden Werke schwelgen, hören, lesen und miteinander ins Gespräch kommen. Außerdem gibt es kleine schwedische Snacks. Wir freuen uns über alle Frauen, die kommen!

Info-Abend für die Konfirmation 2026

Wenn du gerade in der 7. Klasse und evangelisch bist, möchten wir Dich ganz herzlich zum neuen Konfi-Jahrgang einladen und würden uns freuen, wenn auch Du Lust hast, Konfirmand:in zu werden – also ein junger Mensch, der sich auf den Weg macht, seine Zugehörigkeit zur christlichen Kirche selbstbestimmt bekräftigt (lat. confirmare: festigen/bekräftigen).

Was das Konfi-Jahr bedeutet, haben wir hier stichpunktartig beschrieben:

- Hast Du Lust, Dich ab diesem Sommer auf das einmalige **Fest der Konfirmation** vorzubereiten?
- Willst Du die wichtigsten **Gedanken und Texte des christlichen Glaubens** und der Bibel mit anderen Jugendlichen kennenlernen?
- Würdest Du gerne gute **Gemeinschaft** – gemeinsam essen, unterwegs sein, Spaß haben – erfahren?
- Bist Du bereit, einen Teil Deiner Freizeit für diesen **gemeinsamen Weg** in der Konfi-Zeit einzusetzen?
- Freust Du Dich darauf, mehr über Deine **Gemeinde vor Ort** zu erfahren und an Angeboten und Veranstaltungen teilzunehmen bzw. sie selbst **mitzugestalten**?

Wenn Du „Ja“ sagst oder zumindest „Vielleicht“ – dann würden wir uns sehr freuen, mit Dir in das neue Konfi-Jahr 2025/26 zu starten und Deine Konfirmation am 10. Mai 2026 zu feiern. Wenn Du „Nein“ sagst..., aber noch unentschieden bist, könnte es trotzdem eine gute Idee sein, zum **Info-Abend für euch und eure Eltern am 9. April, von 19 – ca. 20 Uhr** in die Kohlberger Kirche zu kommen.

Gerne kannst Du uns bzw. können uns Deine Eltern bei Rückfragen auch anrufen oder mailen. (07025 - 3517; pfarramt.kohlberg@elkw.de)

Bleibet dâ

Unser Ständerling "Bleibet dâ" ist immer total schön. Wir würden das gerne nach jedem Gottesdienst in der Kirche anbieten. Dafür benötigen wir aber Unterstützung, da wir das allein aus dem KGR nicht meistern könnten. Wer sich vorstellen kann, regelmäßig oder ab und zu mitzuhelfen, darf sich gerne im Pfarramt (Tel. 3517) oder bei den Mitgliedern des Kirchengemeinderates melden. Herzlichen Dank!

Taufest auf dem Hohenneuffen

Im Sommer ist ein Taufest geplant. Am Sonntag, 24. August um 11 Uhr findet gemeinsam mit der Kirchengemeinde Neuffen ein Taufgottesdienst auf dem Hohenneuffen statt. Haben Sie Interesse, sich selbst oder Ihr Kind unter freiem Himmel evangelisch taufen zu lassen?

Informationen und Anmeldung bei den Pfarrämtern in Neuffen und Kohlberg.

Grundlagenschulung zum Thema „sexualisierte Gewalt“ für kirchlich Engagierte

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sind gebeten, falls sie bei der Schulung hier in Kohlberg nicht teilnehmen konnten, nach einem Alternativtermin zu schauen. Das Bildungswerk bietet weitere Schulungen an (siehe Flyer). Im Distrikt wird es auch noch die Möglichkeit geben, allerdings sind die Plätze begrenzt. Auskunft dazu gibt es im Pfarramt, Tel. 3517.



**hinschauen
helfen
handeln**

Grundlagenschulung
zum Thema „sexualisierte Gewalt“
für kirchlich Engagierte im Haupt- und Ehrenamt
sowie wie im Kirchengemeinderat

Foto: Georg Altmann, Distrikt

Die Fortbildung ist eine Grundlagenschulung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Wir beschäftigen uns mit dem Thema der Nähe und Grenzen, der Definition „Sexualisierte Gewalt“, Auswirkungen auf Betroffene, Strategien von Täter/-innen sowie Präventionsmöglichkeiten. Die Fortbildung ist sehr praxisorientiert. Neben konkreten Übungen werden realistische Fallbeispielen gearbeitet und Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Es gibt Raum für individuelle Fragen und gemeinsame Lösungssuche.

Termine zur Auswahl:

Dienstag, 8. April 2025, 18.00 bis 21.30 Uhr,
je nach Zahl der Teilnehmenden früheres Ende möglich
Gemeindezentrum Neuhausen,
Diétrich-Bonhoeffer-Straße 7, 73765 Neuhausen
Pfarrerin Maja Schopfer und Peter Hoinks

Donnerstag, 10. April 2025, 18.00 bis 21.00 Uhr,
Evangelisches Gemeindehaus Laterne Esslingen,
Georg-Christian-von-Kessler-Platz 2, 73728 Esslingen
Bezirksjugendreferent Lars Gildner

Montag, 28. April 2025, 18.00 bis 21.00 Uhr,
Ökum. Gemeindezentrum Stephanushaus,
Hans-Möhre-Straße 5, 72622 Nürtingen
Pfarrerin Claudia Kook

Kosten entstehen für die Teilnehmenden keine.

Grundlagenschulung

**hinschauen
helfen
handeln**

Veranstalter und Anmeldung:
Evangelisches Bildungswerk im Landkreis Esslingen, Stuttgarter Straße 91,
72622 Nürtingen, Telefon: (07022) 905760, E-Mail: info@ebiwes.de

Layout: Doreen Krummen, ZöluA

**Vorankündigung:
JESUS ALLEIN**

Herzliche Einladung zum **Lobpreisgottesdienst zur Osternacht am 19. April um 19 Uhr in der Kohlberger Kirche**. In der Zeit zwischen Karfreitag, als Jesus allein am Kreuz hing, um für die Schuld der ganzen Welt zu bezahlen und dem Ostermorgen, an dem Er den Tod besiegt hat, laden wir ein, den Blick auf Jesus zu richten und in Liedern, Gebeten und in einem Impuls neu darüber zu staunen, dass Jesus allein unsere Rettung ist. Beim Abendmahl mit Oblaten,

Wein und Traubensaft ist die Gelegenheit, auch die eigene Schuld abzugeben und die Vergebung, die nur Jesus allein schenken kann, anzunehmen.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zum Ständerling ein. Wer den Gottesdienst von zuhause aus mitfeiern möchte, findet den Livestream unter www.ev-kirche-kohlberg.de

Am **Ostersonntag um 8.30 Uhr** laden wir zum gemeinsamen **Osterfrühstück** ins Gemeindehaus Kohlberg ein. Hierfür werden auch noch **Helfer:innen gesucht**. Wer helfen kann, darf sich gerne direkt bei Dorothea Stiefel oder im Pfarramt melden. Eine Liste zur Anmeldung für das Frühstück liegt in der Kirche aus.

**ABENDANDACHT
MIT TAIZÉ-LIEDERN
AM MITTWOCH, 2. APRIL
UM 19 UHR
IN DER KOHLBERGER KIRCHE**

Beim Beten und Singen der meditativen Taizé-Lieder,
Nachdenken über einen Bibeltext und kurzen Impuls,
sowie bei einer Zeit der Stille

kann man in der besonderen Atmosphäre der
40-minütigen Andacht zur Ruhe kommen,
Innehalten im Alltag und Kraft schöpfen
für die besonderen Herausforderungen unserer Zeit.
Herzliche Einladung!



Veranstalter ist die Ev. Kirchengemeinde Kohlberg

**Kath. Kirchengemeinde
Sankt Michael**

**Pfarrer Gerald Warmuth**

Telefon 07022 470610

Diakon Rainer Wagner

Telefon 07025 1360030

Familienreferentin Jutta Gluiber

Telefon 0172 9413591

Kirchenpflegerin Angelika Doster

Telefon 0151 55570708

Pfarrbüro Tanja Maier

Telefon 07025 2756

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo und Do jeweils 10 - 12 Uhr

StMichael.Neuffen@drs.de

Homepage: www.sankt-michael.eu

Homepage SE: www.se-hohenneuffen.de

Gottesdienste

**St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren,
St. Nikolaus von Flüe Frickenhausen, Heilig Geist Großbettlingen**

Samstag, 29.03.2025

18:00 Eucharistiefeier Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)

Sonntag, 30.03.2025

10:30 Wortgottesdienst Kirche St. Michael (N)

10:30 Eucharistiefeier Kirche Heilig Geist (G)

Freitag, 04.04.2025

18:00 Rosenkranz Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)

18:30 Anbetung Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)

Samstag, 05.04.2025

18:00 Eucharistiefeier Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)

Sonntag, 06.04.2025

09:00 Eucharistiefeier Kirche Heilig Geist (G)

10:30 Eucharistiefeier, Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)

ökumenisch musikalische Gestaltung Posaunenchor

10:30 Wortgottesdienst Kirche St. Paul (B)

Kirchengemeinderatswahl 2025



Am 29. und 30. März 2025 findet die Kirchengemeinderatswahl in unserer Kirchengemeinde statt.

Bitte kommen sie zur Wahl – machen sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

Sie haben zwei Möglichkeiten ihre Stimme abzugeben, per Briefwahl oder direkt im Wahllokal zu wählen.

Briefwahl

Ihre Wahlbrief muss spätestens am [Sonntag, 30.03.2025]

vor Schließung des Wahllokals [14:30 Uhr]

beim Wahlausschuss, Briefkassen Pfarramt,

72639 Neuffen, Lichtensteinstraße 16 eingetroffen sein.

Wahlraum

Alternativ können Sie Ihre Stimme auch im Wahlraum abgeben:

Wahlraum 1

Katholisches Gemeindehaus, 72639 Neuffen, Lichtensteinstr. 16

Öffnungszeiten 10-12 Uhr

Wahlraum 2

Katholisches Gemeindehaus, 72660 Beuren, Hårdtenbühlstraße

Öffnungszeiten 12:30-14:30 Uhr

Gib Deine Stimme ab, weil...

- es Dein Recht und Dein Privileg ist zu wählen
- Du damit dem Grundverständnis der Demokratie folgst
- Entscheidungen des Kirchengemeinderats noch bewusster für alle vor Ort gefällt werden
- wenn Du nicht wählst, Deine Stimme verloren geht und andere für Dich entscheiden
- durch Du durch Deine Stimme die Entscheidungen verantwortlich mitträgst
- Du unserem Gremium durch Deine Stimme den Rücken stärkst



Weihrauchkurs Ministranten

Wusstest Du, dass Weihrauch im Mittelalter zur Stärkung des Geistes und des Verstands verwendet wurde?

Du willst mehr über Weihrauch lernen und wie man ihn im Gottesdienst einsetzt?

Herzliche Einladung zum Weihrauchkurs!

Samstag, 05.04.2025 von 9 – 13 Uhr in St. Michael Neuffen

Die Oberminis aus Neuffen freuen sich auf Dich!

Anmeldung bis 02.04.2025:

0170/4619936, gerne WhatsApp.



Palmbuschen binden für Palmsonntag

An Palmsonntag feiern wir den Einzug Jesu nach Jerusalem.

Die Menschen haben ihm damals mit Palmzweigen zugejubelt.

Das wollen wir auch, wenn wir an Palmsonntag die Geschichte von Jesus hören, wie er auf einem Esel in Jerusalem eingezogen ist.



Herzliche Einladung zum gemeinsamen Palmbuschen binden!

Dienstag, 08.04.2025 ab 16.30 Uhr im kath. Gemeindehaus Neuffen

Wer folgendes Zuhause hat, bitte mitbringen:

Rebschere, Draht zum Binden, einiges an Grünzeug wie z. B. Buchs oder Palmkätzchen, Bänder und was Ihr sonst noch gerne in Euren Palmbuschen binden möchtet.

Wir teilen vor Ort alles miteinander. Bitte nichts extra kaufen. Ebenfalls haben wir Osterstecken (mit Eiern) für ca. 3,50 Euro

oder Osterbäume (mit Eiern) für ca. 15 Euro zum Erwerb. Wer schon von Vorjahren etwas daheim hat, bringt das einfach mit.

Für Rückfragen bei Alexandra Galka melden, gerne per WhatsApp: 0170/4619936.

Kreuzweg der Jugend



Ökumenischer Jugendkreuzweg

Unser Alltag ist geprägt von unzähligen Wegen, die wir täglich gehen. Manche davon sind leicht und angenehm, andere hingegen sind steinig und mühsam. Der Kreuzweg Jesu zeigt uns, dass wir in Momenten der Herausforderung und des Leids nicht allein sind.

Jesus selbst ist einen schweren Weg gegangen und begegnet uns auf unseren eigenen Wegen. Lasst uns mit Jesus ein Stück Weg gemeinsam gehen.

Herzliche Einladung zum Kreuzweg der Jugend!

Freitag, 11.04.2025 um 18 Uhr St. Michael Neuffen

Lies mal wieder ein gutes Buch

VEREINSMITTEILUNGEN

TSV Kohlberg e. V.



Einladung zur Hauptversammlung

Werte Ehrenmitglieder, liebe Mitglieder,

die Jahreshauptversammlung des TSV Kohlberg findet am **Samstag, dem 05. April 2025 um 19.30 Uhr** im Sportheim Kohlberg statt.

Dazu wollen wir recht herzlich einladen und hoffen auf rege Teilnahme.

Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassiere und Abteilungsleiter
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassiere
5. Satzungsänderung*
6. Wahlen
7. Projekt Soccer Court - Bau & Finanzierung
8. Anträge
9. Verschiedenes

Schriftliche Anträge können bis 7 Tage vor der Hauptversammlung beim Vorstand Verwaltung & Organisation Dagmar Euchner, Mörikestraße 9, 72664 Kohlberg oder über die E-Mail-Adresse: vorstand@tsv-kohlberg.de eingereicht werden.

*Wesentliche Punkte der Satzungsänderung:

- § 2 Punkt 4: Ermöglichung von Tätigkeitsvergütungen auch für Vorstandsämter
- § 10: Vorstand
 - Punkt.2: Ermächtigung des Vorstands hauptamtliche Beschäftigte zur Erledigung der Geschäftsführung und zur Führung einer Geschäftsstelle anzustellen
 - Punkt 6: Möglichkeit der Bestellung besonderer Vertreter/innen nach § 30 BGB durch den Vorstand
- §10.1: Geschäftsführer (komplett neu hinzu)
 - Schaffung der Möglichkeit der Bestellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers als besonderen Vertreter nach § 30 BGB mit angemessener Vergütung
 - Definition der Aufgaben des Geschäftsführers
 - Berufung/Abberufung des Geschäftsführers durch den Vorstand
- §11: Gesamtausschuss
 - Punkt 1: dem Gesamtausschuss gehört ein Vertreter der jeweiligen Abteilung an, idealerweise der Abteilungsleiter (bisher zwingend der Abteilungsleiter)
- §12 Abteilungen
 - Punkt 3: Jede Abteilung ist verpflichtet einen Vertreter in den Gesamtausschuss zu entsenden (neu hinzu).

Der detaillierte Wortlaut der Satzungsänderung sowie weitere Formulierungsänderungen können auf der Website unter www.tsv-kohlberg.de nachgelesen werden.

Die Vorstandschaft

Abteilung Fußball



Kreisliga B, Staffel 5

TSV Kohlberg – SV Nabern II 2:3 (0:2)

„Jusi-Elf blamiert sich gegen zweiten Anzug aus Nabern“

Der TSV Kohlberg blamierte sich am 23. März 25 gegen den SV Nabern II.

Die Kicker von der Teck siegten gegen schwache Kohlberger mit 3:2 Toren.

Einer der schlechtesten ersten Halbzeit der letzten Jahre zeigten die Rothemden. „Die ersten 45 Minuten waren blutleer“, so TSVK Spielleiter Marco Medel. Die Wisniewski-Elf spielte ohne Biss, zeigte kaum Laufbereitschaft, hatte kein Zweikampfverhalten und offensive Aktionen waren kaum vorhanden. Die logische Folge, die Kicker vom Oberen Wasen trafen doppelt durch Burcin Parlak (15./22.) und gingen mit einer 2:0 Führung verdient in die Pause. Nach dem Wechsel hatten die Hausherren zwei gute Chancen ausgelassen. Tom Schöll traf aus spitzem Winkel den Pfosten (57.) und Nico Schall setzte das Leder an die Latte (61.). Der eingewechselte Kevin Kuhnert stand dreißig Sekunden auf dem Platz und verkürzte für die Platzherren auf 1:2 (75.). Drei Minuten später leistete sich die TSVK Defensive einen völligen Blackout, die Gäste aus Nabern nahmen das Geschenk dankend an und Furkan Aksan traf zum 1:3 (78.). Felix Euchners 2:3 in der Nachspielzeit kam zu spät (90.+1). Diese Heimmiederlage des TSV Kohlberg war ein Rückschritt. (MM)

TSV Kohlberg

Brunner – Schosnig (66.T.Ladengast) – Singer (74.Kuhnert) – Schöll – N.Ruf – Euchner – Schall – Hartmann (46.Ade) – Eppe – Ribeiro – Kynast (46.M.Ruf).

Vorschau B-5

TB Neckarhausen II – TSV Kohlberg
Sonntag, 30.März / Beginn: 13 Uhr

TSV Kohlberg – SGM Ohmden / Holzmaden
Freitag, 04.April / Beginn: 19.30 Uhr
(Flutlichtspiel)

TSV Kohlberg – SGM Ohmden / Holzmaden
Freitag, 04.April / Beginn: 19.30 Uhr
(Flutlichtspiel)

A-Jugend: SGM Täle - TSV Wernau 3:2

Zu unserem 1. Heimspiel in der Leistungsstaffel begrüßten wir unterm Jusi die Gäste aus Wernau.

Zu Spielbeginn zogen sich die Gäste zurück und ließen unsere SGM „mal machen“. Die SGM nahm die Rolle an und kontrollierte das Spiel weitestgehend. Mit zunehmender Spieldauer wurde wir gefährlicher und hatten erste Chancen, die wir aber nicht nutzen konnten. Die Gäste fanden nicht statt und beschränkten sich aufs Verteidigen. Nach einem schönen „Chip“-Ball konnte sich Karim durchtanken und zur hochverdienten 1:0-Führung einschieben (20.). Dies schien nun der berühmt berüchtigte „Dosenöffner“ zu sein. 3 min. später erkämpfte sich Benni herausragend an der Grundlinie den Ball, spielte den Ball nach innen, Karim stand erneut goldrichtig und schob zum 2:0 ein (23.). Die SGM konnte in ihrer Überlegenheit zu diesem Zeitpunkt leider den dritten Treffer nicht nachlegen und begann schleichend den Gegner wieder aufzubauen mit kleineren Unachtsamkeiten. Direkt vor der Halbzeit wurde den Gästen zu viel Platz gelassen und so konnte ein Gästeakteur ungestört mit einem schönen Schlenzer den 2:1-Anschluss herstellen. Danach war Pause.

Im zweiten Durchgang kam zu Beginn unsere SGM nicht mehr so richtig ins Spiel und die Gäste witterten ihre Chance und wurden immer stärker. In dieser Phase musste unser Torhüter Finn Höchstleistung vollbringen, und hielt unsere Führung in „Olli Kahn“-Manier fest. In der 74. Min. war dann aber auch Finn chancenlos und wir mussten aus dem Getümmel heraus den 2:2-Ausgleich hinnehmen. Die SGM stemmte sich nochmal dagegen und kam nun wieder besser ins Spiel, konnten aber weitestgehend nur mit Standardsituationen gefährlich werden. Als die Nachspielzeit schon lief und sich alle auf ein Remis eingestellt hatten, startete unsere SGM einen weiteren Angriff. Non konnte schön in Szene gesetzt werden, legte den Ball quer und Lukas stand goldrichtig und schob

zur viel umjubelten 3:2-Führung ein (90. +2). Danach beendete der Schiedsrichter die Partie und so stehen nun die ersten 3 Punkte auf dem Konto.

Es waren dabei: Finn, Jakob, Heinrich, Aaron, Finni, Joel, Michael, Ibo, Benni, Lukas, Non, Pascal, Karim, Jan
HS

C-Jugend: SGM Täle – TSV Jesingen I 1:5

Am zweiten Spieltag hatten wir das Top-Team der Leistungsstaffel aus Jesingen zu Gast auf dem Kunstrasen in Kohlberg. In diesem Spiel konnten wir nur bestehen, wenn wir konsequent in der Abwehr verteidigen und die wenigen Chancen nach vorne eiskalt nutzen. Das war eigentlich allen klar.

Leider konnten wir dies nicht wie gewünscht umsetzen. Breits nach wenigen Minuten waren wir nach einem Eckball der Jesinger nicht im Bilde, so dass der gegnerische Stürmer unbedrängt zum 0:1 einschieben konnte. Auch das 0:2 resultierte aus einer Unachtsamkeit nach einer vorangegangenen Ecke. So hatten wir uns das definitiv nicht vorgenommen. Es unterliefen uns in dieser Phase immer wieder leichte Abspielfehler im Spiel nach vorne. Dies ermöglichte den Gästen aus Jesingen, das Spiel zu kontrollieren. Einer der leider sehr wenigen aussichtsreichen Spielzüge führte nach einem Foulspiel an Elias zum Elfmeter für uns. Tim verwandelte diesen Strafstoß cool und überlegt zum Anschlusstreffer. Jetzt waren wir etwas besser im Spiel und konnten es in dieser Phase offener gestalten. Kurz vor dem Halbzeitpfeiff der Schiedsrichterin sahen wir wieder nach einer Ecke nicht gut aus. Die Jesinger nutzten dies aus und erzielten den 1:3 Halbzeitstand.

Auch in der zweiten Halbzeit konnten wir leider nicht entscheidend Paroli bieten. Dies nutzten die Gäste aus und erzielten in der 63. und 69. Spielminute die Treffer zum 1:5 Endstand. Wir müssen uns unbedingt steigern, wenn wir in dieser Klasse mitspielen wollen. Unsere Einstellung zu den Spielen muss konzentrierter und hungriger werden. Dann können wir bestimmt auch wieder an die Erfolge aus der Qualifikation anknüpfen.

Im Einsatz für unser Team waren: Ricardo, Nikolas, Fabian, Ediz, Sebastian, Matteo, Max, Lasse, Ben, Elias, Tim, Robin P., Jamel, Manuel, Christian und Robin W.

Am nächsten Samstag sind wir zu Gast in Reichenbach.

JK

D-Jugend: SGM Täle I – SGM Grafenberg/Riederich I 7:1

Die SGM Täle erwischte einen Traumstart und führte nach nur acht Minuten bereits mit 3:0. Diese frühe Führung brachte die Gäste früh aus dem Rhythmus und legte den Grundstein für eine dominante Vorstellung der Heimmannschaft. Täle kontrollierte das Spiel über die gesamte Dauer und zeigte vor allem im Angriff eine gute Leistung. Die Tore wurden durch schnelles und präzises Zusammenspiel herausgespielt, und die Mannschaft blieb auch nach der klaren Führung konzentriert. Die Defensive stand sicher und ließ kaum Chancen der Gäste zu. Am Ende war der Sieg auch in dieser Höhe verdient, da Täle sowohl spielerisch als auch kämpferisch überlegen war und eine geschlossene Mannschaftsleistung zeigte.

Stehend von links nach rechts: Nico Krahl, Luca Ladanyi, Clemens Schall, Lukas Naumann, Basti Lude, Colin Jäger.

Knieend von links nach rechts: David Bader, Noah Birkmaier, Gianluca Fiore und Felix Flammer.

RB

D-Jugend: SGM Grafenberg/Riederich II – SGM Täle II 2:5

5:2-Auswärtssieg! Unsere Jungs lassen es krachen

Auch im zweiten Spiel der Rückrunde haben unsere Jungs wieder geliefert! Mit einem überzeugenden 5:2-Erfolg gegen die SGM Grafenberg/Riederich setzten sie ein klares Zeichen. Dabei mussten sie sich nicht nur dem Gegner, sondern auch dem tiefen und ungewohnt kleinen Rasenplatz in Grafenberg stellen – eine echte Herausforderung, denn unser Team ist in den Wintermonaten an Kunstrasen gewöhnt. Doch von Anfang an war klar: Heute zählt nur der Sieg!

Hochmotiviert startete unsere Mannschaft ins Spiel und setzte die Gastgeber sofort unter Druck. Im Vergleich zur Vorwoche wurde das schnelle Spiel in die Spitze konsequent umgesetzt – mit Erfolg! Früh ging unser Team mit 2:0 in Führung. Alles schien nach Plan zu laufen, doch dann kam der Schlendrian ins Spiel: Statt den Ball in brenzligen Situationen kompromisslos zu klären, wurde zu viel riskiert. Zwei individuelle Fehler ermöglichten den Hausherrn den schmeichelhaften Ausgleich – völlig unnötig!

Doch wer dachte, unsere Jungs würden sich davon beeindrucken lassen, lag falsch. Sie schalteten sofort wieder in den Angriffsmodus und stellten noch vor der Pause die Führung wieder her. Nach dem Seitenwechsel gab es dann kein Halten mehr: Unser Team dominierte die Partie nach Belieben, erspielte sich Chance um Chance und legte weitere Treffer nach. Diesmal wurden die Chancen eiskalt genutzt, und am Ende stand ein hochverdienter 5:2-Erfolg auf der Anzeigetafel.

Mitgereiste Fans und Trainer waren sich einig: Starke Leistung, starke Moral, starkes Ergebnis – weiter so!

Es spielten: Luis Morawetz, Elian Haug, Fabian Nitsche, Maxi Laubengeiger, Hannes Reder, Lino Treutner, Ruben Forzano, Lennart Nuffer, Elias Koch, Finn Luka Holzke, Elia Janzen u. Leon Salzer.

AN

D-Jugend: SGM Täle III – Frisch Auf Göppingen II 2:3

Eine unnötige Heimmiederlage gab es am Samstag für unsere D3. Die ersten 15 Minuten wurden verschlafen, so dass man schnell mit 0:2 zurück lag. Anschließend kamen wir besser ins Spiel und konnten uns bis zur Pause auch einige sehr gute Torchancen erspielen. Einzig der Ball wollte nicht ins Tor.

Nach dem Seitenwechsel dasselbe Bild. Viele Chancen für uns, aber leider ohne Erfolg. So kam es wie es kommen musste, einer der wenigen Konter der Göppinger führte zum 0:3. Dies schockte unser Team aber nur kurz und endlich fiel auch der vielumjubelte Anschlusstreffer durch Elias. Kurz vor Spielende verkürzte Marko noch zum 2:3 Endstand. Zu mehr reichte es trotz toller Moral aber leider nicht mehr.

Hier auch nochmal vielen Dank an Sylvie Deyle für den stärkenden Hefezopf und die großartigen Fotos.

Es spielten: Neo Schwörer, Timo Deyle, Marlon Graf, Marlon Wörz, Leon Gohl, Max Etmeyer, Elias Thon, Oskar Woltschek, Laura Schweizer, Alessandro di Primo, Marko Grigic, Ole Schanz

UW

D-Jugend: SGM Täle IV - SGM Sparwiesen/Uhingen Filseck II

0:4

Am Samstag, den 22.03. begann auch für die D4 die Rückrunde und somit das erste von insgesamt 8 Punktspielen. Das Spiel startete ausgeglichen, mit zumindest gefühlten Vorteilen auf unserer Seite. Die Angriffsbemühungen unserer Gegner wurden konsequent angegangen und vereitelt. Aber auch unsere Angriffe kamen nicht oft in den gegnerischen Strafraum hinein. Wir spielten nicht schnell genug den Ball und auch die Laufbereitschaft hatte noch Luft nach oben. So verpuffte leider die in den Angriff hineingesteckte Energie und endete im Ballverlust. In der 20. Minute war es dann so weit und unser Gegner erzielte das 0:1, was dann auch der Pausenstand war.

Noch war nichts verloren, allerdings fingen wir uns in der ersten Minute der zweiten Hälfte ein schnelles, vermeidbares und somit ärgerliches Tor zum 0:2. Es kam hierdurch zu keinem Bruch, allerdings auch nicht zu einer erhofften „Jetzt aber los“ Gegenreaktion, das Spiel lief unverändert weiter. Erwähnenswert ist noch ein Treffer für unser Team nach einem langen Ball, der allerdings aufgrund einer Abseitsstellung nicht gegeben wurde. Bei einigen Spielern zeigte sich nun bei zunehmender Spielzeit eine gewisse Müdigkeit und die Gegenspieler, die nun nicht mehr sofort attackiert wurden, bekamen dadurch mehr Raum. Infolgedessen kam es zu 2 weiteren Treffern in der 45. und 53. Minute zum Endstand von 0:4.

Fazit: Für das erste Spiel mit der neu zusammengestellten Mannschaft war das schon ok. Arbeiten müssen wir bei den Punkten: Schnelleres Abspielen, den Ball laufen lassen, Laufbereitschaft,

Leidenschaft und den absoluten Willen zum Sieg. Und ja, auch Kondition spielt eine große Rolle.

Wir schauen vorwärts zum nächsten Spiel, bei dem wir diese Punkte verbessern wollen und werden.

Mit dabei waren: Theresa Kolb, Livia Gecser, Andrei Purcea, Ivan Pervan, Siam Süpfle, Maleš Nadj, Fabian Haug, Hannes Sommer, Collins Kutzer, Ergi Tafani, Finn Landsiedel, Lukas Hirmer (Tor), sowie die Trainer Markus und David.

MM

Vorschau Jugend

Sa, 29.03.25

11:15 E-Junioren SGM Beuren Täle I – TSV Grafenberg I (in Beuren)

11:15 E-Junioren SGM Beuren Täle III – TSV Grötzingen III (in Beuren)

12:30 D-Junioren SGM Täle I – 1. Göppinger SV II (in Neuffen)

12:30 D-Junioren SGM Täle II – TV Nellingen III (in Beuren)

12:30 D-Junioren SGM Täle III – TSV Grötzingen II (in Kohlberg)

12:30 D-Junioren 1. Göppinger SV III - SGM Täle IV

14:00 E-Junioren SGM Neuffen Täle I – TSV Wendlingen I (in Kohlberg)

14:00 E-Junioren SGM Neuffen Täle II – SGM Raidwangen-Altendorf I (in Neuffen)

14:00 E-Junioren SGM Neuffen Täle IV – TSV Weilheim/Teck III (in Neuffen)

14:00 C-Junioren VfB Reichenbach/Fils - SGM Täle

15:30 E-Junioren SGM Neuffen Täle III – SGM Beuren Täle II (in Neuffen)

16:00 A-Junioren SGM Täle – TSV RSK Esslingen (in Kohlberg)

So, 30.03.25

10:30 B-Junioren TSV RSK Esslingen I - SGM Täle

Mi, 02.04.25

17:00 E-Junioren SGM Neuffen Täle II – TSV Wendlingen (in Neuffen)

17:00 E-Junioren Spfr Dettingen/Teck III - SGM Neuffen Täle IV

17:30 E-Junioren SV Nabern I - SGM Neuffen Täle I

17:30 E-Junioren SGM Neckarhausen/Großbettlingen - SGM Neuffen Täle III

17:30 E-Junioren FC Unterensingen I - SGM Beuren Täle I

17:30 E-Junioren SGM Alb&Tal II - SGM Beuren Täle II

17:30 E-Junioren TSV Ötlingen II - SGM Beuren Täle III

18:00 D-Junioren SGM Täle II – TV Altenstadt II (in Neuffen)

18:00 D-Junioren SGM Täle IV – SGM Dürnau II (in Beuren)

Do, 03.04.25

18:00 D-Junioren SGM Donzdorf/Reichenbach III - SGM Täle III



Schwäbischer Albverein



Musikalischer Unterhaltungsnachmittag

Am **Sonntag, den 30.03.2025**, findet ab **15 Uhr** der Unterhaltungsnachmittag des Akkordeonensembles des Schwäbischen Albvereins der Ortsgruppe Kohlberg-Kappishäusern im **Bürgerhaus in Kappishäusern** statt.

Bereits ab 14 Uhr werden Kaffee und Kuchen serviert.

Der **Eintritt ist frei**.

Die Zuhörer erwartet ein abwechslungsreicher Nachmittag. Neben dem Akkordeonensemble unter der Leitung von Claudia Sannwald werden Musikschüler der Dirigentin an verschiedenen Instrumenten zu hören sein. Das musikalische Spektrum umfasst bekannte Melodien, moderne Harmonien und spannende Rhythmen. Vorgelesen werden am Klavier, der Gitarre und auf dem Akkordeon unter anderem Stücke von Johann Strauß, ein Medley aus den Hits von Udo Jürgens wie auch Melodien aus den 80ern.

Sie sind herzlich eingeladen, an diesem musikalischen Nachmittag teilzuhaben.



Klein, fein und unter der Woche

Am **Freitag, 04.04.2025** bieten wir im Rahmen von Ortsgrenzenlos Wandern eine kleine Nachmittagswanderung mit Kathrin Steinhart an. Mit „Wälder, Wiesen, Wissenswertes“ könnte man den Info-Trail rund ums Maisental, Galgenberg und den Gütersteiner Wasserfall in Bad Urach umschreiben. Die Streckenlänge beträgt ca. 7 km, Höhendifferenz ist 100 Höhenmeter, gutes Schuhwerk ist erforderlich.



Treffpunkt Parkplatz P1 Kurgebiet Bad Urach – Zeitungskiosk Ladenpassage.

Dauer 14:00 – 17:00, weitere Info´s Kathrin Steinhart: kathrinsteinhart@web.de oder 0176-24907725

TTC Kohlberg



Ehrung für langjährige Mitgliedschaften

Am vergangenen Freitag fand die Jahreshauptversammlung des TTC Kohlberg statt.

Bei dieser Gelegenheit wurden einige Mitglieder für eine 50-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Der TTC bedankt sich für diese langjährige Unterstützung.



Hintere Reihe von links: Jürgen Schaich, Ulrich Buck, Hans Ringhoffer, Armin Bader. Vordere Reihe von links: Werner Maisch, Joachim Rasch

Vorschau auf die nächsten Spiele:

Am Samstag, 29.03. empfangen die TTC-Herren den TTC Notzingen-Wellingen. Spielbeginn ist um 17:30 Uhr

Am Freitag, 04.04. müssen die TTC-Herren zum TSV Sielmingen II reisen. Spielbeginn ist um 20:15

Am Montag 07.04. empfangen die TTC-Herren den TSV Wendlingen II. Spielbeginn ist um 20 Uhr

Am Freitag 11.04. reisen die TTC-Herren zum Saisonabschluss zur SG TT Ostfildern. Spielbeginn in Ruit ist um 20 Uhr

Schützenverein „Hubertus“ e. V.



Neue Öffnungszeiten ab 1. April 2025

Ab 01.04.2025 haben wir neue Öffnungszeiten:

Gaststätte: Dienstags ab 19.30 Uhr

Sonntags ab 10.00 Uhr

Trainingszeiten: **Erwachsene** Dienstags ab 20.00 Uhr

Sonntags ab 10.00 Uhr

Jugendtraining Dienstags ab 18.45 Uhr

Landfrauenverein



Für den Terminkalender

Montag, 14.04.2025, 19 Uhr: Vortrag "die Kulturgeschichte des Knopfes"

Montag, 05.05.2024, 20 Uhr: Wie funktioniert der Hausnotruf?

Samstag, 10.05.2025 von 14 bis 17 Uhr

Pflanzentauschbörse an der Kelter in Kohlberg

Donnerstag, 18.09.2025 Besichtigungsfahrt nach Augsburg

Die Termine für die Strick- und Häkelgruppe finden 14-tägig von 14 bis 17 Uhr statt.

Zu allen Veranstaltungen sind auch Gäste herzlich willkommen.

Deutsches Rotes Kreuz
Bereitschaft Neuffen

Besuchen Sie uns im Internet

Informationen rund um unsere DRK Bereitschaft, unsere Aufgaben, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter www.drk-neuffen.de

Wir freuen uns über Ihre Spende unter IBAN:

DE47611500200048610548

PARTEIEN

CDU Neuffener Tal



So finden Sie die CDU

Vorsitzender der CDU: Dr. Matthias Hiller, Im Wiesengrund 68, 72622 Nürtingen-Oberensingen, Tel.: (0176) 99808051, E-Mail: hiller@cdu-nuertingen.de.

Ansprechpartner für Kohlberg: Gundbert Schall, Zwillberg 5, Neuffen, Tel.: (07025) 10 87 01, Mail: g.schall@gr.neuffen.de.

Unsere Kreisräte:

Simon Blessing, Tel.: (07022) 9434290,

simon.blessing@frickenhausen.de

Dr. Manuela Auer-Rebmann, Tel.: (07025) 4141,

auer-rebmann@gmx.net

Unser Bundestagsabgeordneter: Dr. Matthias Hiller, Im Wiesengrund 68, 72622 Nürtingen-Oberensingen, Tel.: (0176) 99808051, E-Mail: hiller@cdu-nuertingen.de.

SPD-Ortsverein

Neuffen-Beuren-Kohlberg



Kontakt

Vorsitzender des SPD-Ortsvereins:

Joachim Rapp

Friedrich-Silcher-Straße 64, 72639 Neuffen,

Tel. 07025 83927

Mail: vorstand@spd-neuffen.de

www.spd-neuffen.de

Unsere SPD-Kreistagsfraktion:

Michael Medla

Mail: info@michaelmedla.de

Unser Bundestagsabgeordneter:

MdB Dr. Nils Schmid

Wahlkreisbüro, Bahnhofstr. 8, 72622 Nürtingen

Tel: 07022 / 21 19 20

Mail: wahlkreis@nils-schmid.de

Unser Landtagsabgeordneter:

Nicolas Fink

Wahlkreisbüro, Katharinenstr. 21, 73728 Esslingen a. N.

Tel: 0711 / 352002

Mail: wahlkreis@nicolas-fink.de

Jusos Region Nürtingen:

Jannik Kegler

nuertingen@jusos-es.de

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Bündnis 90 - Die Grünen Ortsverein Neuffener Tal



Clara Schweizer als Landtagskandidatin der GRÜNEN nominiert

Mit 96 Prozent der Stimmen wurde die Nürtinger Stadt- und Kreisrätin **Clara Schweizer** am Montagabend in der Stadthalle K3N zur **Landtagskandidatin der Grünen im Wahlkreis Nürtingen** gewählt. Als Zweitkandidat wurde **David Armbruster** aus Leinfelden-Echterdingen nominiert. Schweizer tritt die Nachfolge von Ministerpräsident **Winfried Kretschmann** an, der den Wahlkreis seit 1980 neunmal vertreten hat und 2026 nicht mehr kandidiert. Kretschmann lobte ihre bisherige Arbeit:

„Clara hat große Erfahrungen schon gesammelt. Ich bin sicher, dass wir mit Clara Schweizer eine gute Vertreterin im Landtag haben werden, die grüne Ziele wirklich ganz praktisch umsetzt.“ Clara Schweizer ist Gemeinderätin, Kreisrätin, Sprecherin des Ortsverbands der Grünen in Nürtingen und Geschäftsführerin der Klima-Taskforce. Die Politikwissenschafts- und Jurastudentin wurde im Januar zur **SClora Schweizerpitzenkandidatin der Grünen Jugend Baden-Württemberg** gewählt. In ihrer Rede kündigte sie an, sich als Landtagsabgeordnete für **konsequenten Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, starke Kommunen, eine klimafreundliche Wirtschaft und Demokratie mit Haltung** einzusetzen. Besonders wichtig sei ihr, die Herausforderungen vor Ort gemeinsam mit den Menschen zu lösen. Als Zweitkandidat wurde David Armbruster (Leinfelden-Echterdingen) von der Versammlung gewählt. Stephanie Reinhold, Sprecherin des Kreisvorstands: „Clara Schweizer war unsere Wunschkandidatin für den Wahlkreis und wir freuen uns über ihr starkes Ergebnis.“ Co-Sprecher Michael Jahn ergänzt, „Mit Clara Schweizer machen wir Grünen den Wählerinnen und Wählern, im Wahlkreis Nürtingen, ein starkes Angebot“. Die **Landtagswahl** in Baden-Württemberg findet am **8. März 2026** statt.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Gastschüler aus Lateinamerika (14-16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien

Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- Peru/Lima: 30.06 – 26.07.2025
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Pressemitteilung Rentenversicherung



Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten Spargelsaison

Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten Saisonarbeitskräfte richtig versichern

Bald beginnt die Spargelsaison und viele landwirtschaftliche Betriebe sind dabei auf Erntehelfer aus Mittel- und Osteuropa angewiesen. Im weiteren Jahresverlauf stellen auch weitere Betriebszweige wie beispielsweise Obst- und Weinbaubetriebe ausländische Saisonarbeitskräfte ein. Doch wie sind sie versichert? An wen muss der Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Sozialversicherungspflicht nur in einem Staat

Für Saisonarbeitskräfte aus der Europäischen Union (EU) gilt: Sozialversicherungspflichtig sind sie nur in einem Staat. Wer beispielsweise in Polen lebt und dort als Arbeitnehmer weiter beschäftigt oder selbstständig tätig ist, der ist auch als Saisonarbeitskraft in Deutschland nach polnischem Recht sozialversichert. Mit einer speziellen Bescheinigung („A1“) weist der polnische Sozialversicherungsträger die Sozialversicherungspflicht in Polen nach. Der Erntehelfer legt diese Bescheinigung seinem deutschen Arbeitgeber vor, der dann die Beiträge berechnet und an die polnische Sozialversicherung zahlt.

Saisonarbeitskräfte ohne Beschäftigung im EU-Heimatland

Für Saisonarbeitskräfte, die in ihrem EU-Heimatland weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt, maximal für drei Monate oder 70 Kalendertage. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld auf diesen Zeitraum begrenzt ist, ist dieser Personenkreis in Deutschland bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitskräfte, die länger als drei Monate in Deutschland beschäftigt werden, sind auch hier sozialversicherungspflichtig.

Information und Beratung

Details zur kurzfristigen Beschäftigung und Saisonarbeitnehmern aus EU-Staaten finden Sie unter Pressemitteilungen auf www.drwbw.de

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente** Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.



Umweltschutz

Wir alle können dazu beitragen!



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Kohlberg · Metzinger Straße 1
72664 Kohlberg · T 07025 / 91018-0
F 07025 / 91018-50
E-Mail: rathaus@kohlberg.de

Verantwortlich:
Bürgermeister Thomas Franz
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten